

Präambel

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen hat nunmehr offiziell den **Programmaufruf II Moderne Sportstätte 2022** veröffentlicht.

Dieses Förderprogramm hat zum Ziel, dass insbesondere durch die Folgen der Corona-Pandemie, zeitgemäße, gesunde und vor allem **öffentlich zugängliche** Sportstätten und Bewegungsräume mit einer bewegungsaktivierenden Infrastruktur, geschaffen werden.

Alle Antragsberechtigten sind ab sofort aufgerufen, sich an einem **Interessenbekundungsverfahren** zu beteiligen.

Der KreisSportBund Unna e.V. hat dazu alle Interessenbekundungen über seine SSV/GSV zu prüfen, abzustimmen und ggf. als förderfähig einzustufen. Dazu wurde die Task Force „Moderne Sportstätte II“ gegründet. In ihr sind Beauftragte des KSB Unna, der Stadt- und Gemeindesportverbände und des Sportstättenbaus vertreten.

I. Finanzvolumen

Dem KreisSportBund Unna e.V. stehen EUR 500.000 zur Verfügung, welche zu gleichen Teilen an die SSV/GSV im Kreis aufgeteilt werden (EUR 50.000 je SSV/GSV).

II. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt i.e.S. ist der KreisSportBund Unna e.V., aber in Abstimmung auch alle Stadt- und Gemeindesportverbände, die Sportvereine im Kreis Unna mit Doppelmitgliedschaft im Fachverband und im Stadt- oder Gemeindesportverband, die Fachverbände mit Sitz im Kreis Unna, die Kommunen des Kreises Unna, Fördervereine und gemeinnützige Organisationen mit Sitz im Kreis Unna. **Weitere Voraussetzung:** Der Antragsteller ist Eigentümer, Pächter oder Mieter. Bei Verpachtungen oder Vermietungen muss ein Vertragsverhältnis vorliegen, das bei Fertigstellung der Maßnahme noch für mindestens zehn Jahre Bestand hat („Zweckbindungsfrist“).

III. Förderfähige Maßnahmen

Grundsätzlich sind die Modernisierung, die Instandsetzung, die Sanierung, die Ausstattung, die Erweiterung und Neuerrichtung sowie der Umbau von öffentlich zugänglichen Sportanlagen, Sportgeräten und Bewegungsräumen im Außenbereich, förderfähig. Hierzu gehören insbesondere Outdoor Fitness Container, Outdoor Fitness Gelände, Mobile Pop-up-Gyms, Multifunktionswände, Beachanlagen, Bewegungslandschaften sowie die begleitende Infrastruktur.

IV. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Fördermittel werden als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Der Fördersatz beträgt bei einer Förderhöhe von bis zu 100.000 EUR im Regelfall bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten. Der verbleibende Eigenanteil kann vollständig durch Kreditaufnahme, Spenden, andere Beiträge Dritter oder bürgerschaftliches Engagement erbracht werden. Der Mindestfördersatz beträgt in der Regel 50 Prozent. Die Mindestförderhöhe beträgt 10.000 EUR (Bagatellgrenze).

V. Antrag / Ablauf

Im Zuge des Interessenbekundungsverfahrens reicht lediglich eine Darstellung der Maßnahme (Projektskizze) sowie ein realistischer und nachvollziehbarer Kosten und Finanzierungsplan, die bei den örtlichen SSV/GSV per Mail einzureichen sind und die dann zentral an den KSB Unna e.V. weitergeleitet werden. **Frist für die Anträge ist der 30.11.2021.** Der KSB informiert dann umgehend bei positiver Entscheidung, damit die Vereine nachgehend bis zum 31.01.2022 die Projekte/Anträge im Förderportal des LSB einreichen können.